

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	22 (1930)
Heft:	7
Rubrik:	Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Fr.	Anteil der Trusts am Bestand des schweiz. Aktienkapitals in Prozent
1921	158	1,284,031 22,7
1924	281	1,082,700 19,3
1926	554	1,309,042 21,8
1927	640	1,551,106 24,4
1928	770	1,961,113 27,9
1929	985	2,547,654 32,3

Dabei sind in diesen Zahlen nur jene Beteiligungsgesellschaften enthalten, deren Kapital ganz überwiegend in Aktien anderer Gesellschaften angelegt ist, dagegen nicht jene zahlreichen Unternehmungen, die halb Holdinggesellschaft sind und daneben noch Fabriken betreiben. Man kann daraus ermessen, wie stark die Kapitalverflechtung in der Schweiz vorgeschritten ist.

Der Kommentar des Eidgnössischen Statistischen Amtes stellt fest, dass das Aktienkapital der Banken seit 1924 um 40 Prozent angewachsen ist, während sich das Kapital der Beteiligungsgesellschaften um 135 Prozent vermehrt hat. Das Bankkapital (richtiger: das Grundkapital der Banken) ist heute nur mehr etwa halb so gross wie das der Beteiligungsgesellschaften. Es wäre jedoch unrichtig, daraus den Schluss zu ziehen, dass das «Trustkapital» das «Bankkapital» an Bedeutung überflügelt hat. Wer die Verhältnisse etwas näher prüft, erkennt bald, dass es ein und dasselbe Kapital ist. Der grösste Teil der Beteiligungsgesellschaften steht in irgendwelchen Beziehungen zu den Grossbanken. Weil diese aus Liquiditätsgründen keinen sehr grossen Teil ihrer Mittel in Unternehmungen fest anlegen können, haben sie Beteiligungsgesellschaften gegründet, die eine Reihe von Unternehmungen im In- und Ausland kontrollieren und durch Kapitalbeteiligung, wie vor allem auch durch Personalunion der Verwaltungsräte eng mit den Grossbanken verbunden sind. Diese Erscheinung ist ein Teil des Konzentrationsprozesses, der in neuester Zeit in immer rascherem Tempo vor sich geht. Das Bankkapital bedient sich der Beteiligungsgesellschaften, um seinen Einfluss im Wirtschaftsleben immer mehr auszudehnen.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Da die Verhandlungen im Basler Holzarbeiterstreik immer wieder ergebnislos verliefen und kein baldiges Ende dieses hartnäckigen Kampfes vorauszusehen war, hatte der Regierungsrat das schiedsgerichtliche Verfahren angeordnet. Das Schiedsericht fällte am 7. Juni einen Schiedsspruch, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das gesamte Basler Baugewerbe auf die Dauer von drei Jahren regeln sollte. Die drei Verträge, die der Schiedsspruch enthielt, gewährten in der Stadt selber keine Ortszulagen, dagegen in den Vororten, und die Ferienfrage sollte so geregelt werden, dass je nach der Zahl der Dienstjahre einige Tage bezahlte Ferien gewährt werden sollten. Es war ferner eine Lohnerhöhung von 5 Rp. vorgesehen, unter gleichzeitiger Herabsetzung der Arbeitszeit im Winter um $2\frac{1}{2}$ Stunden pro Woche. Bis zum 18. Juni mussten sich die Parteien für Annahme oder Verwerfung entscheiden, und zudem konnte der Schiedsspruch nur en bloc angenommen werden. Die Holzarbeiter und Zimmerleute beschlossen mit 581 gegen 304 Stimmen, den Schiedsspruch anzunehmen, und auch die Gipser und Bauarbeiter fassten

gleiche Beschlüsse. Die Arbeitgeber dagegen lehnten in geheimen Abstimmungen diesen Schiedsspruch einstimmig ab. Der Streik geht somit weiter.

Auch die Holzarbeiter der Parkettarie Aigle stehen immer noch im Streik. Sie hatten nach den Verhandlungen vor Einigungsaamt ihre Arbeit wieder aufgenommen, traten aber sofort wieder in Streik, als der Unternehmer sein Versprechen, die Streikenden wieder einzustellen, nicht ausführen wollte.

Die Maurer und Handlanger von Münsingen traten am 19. Mai in den Streik. Die Ursache war eine Lohnbewegung, die sie seit dem Frühjahr führten und bei der keine Einigung erzielt werden konnte. Den Forderungen der Arbeiter setzten die Unternehmer hartnäckigen Widerstand entgegen. Die Arbeiterschaft nahm am 26. Mai zu der Offerte der Unternehmer Stellung und stimmte ihr zu, trotzdem sie ihre Forderungen nicht erfüllte, da im Augenblick nicht mehr zu erreichen war. Der neue Vertrag gewährt den Maurern einen Stundenlohn von Fr. 1.40 und den Handlangern 95 Rp. Der Vertrag dauert bis zum 1. Oktober 1930, und von da an soll ein Zuschlag von je 5 Rp. erfolgen.

In Zürich konnten die Maurer und Handlanger ihre Tarifbewegung doch noch mit einem Erfolg abschliessen, trotzdem die Kommunisten durch ihren wilden Streik die ganze Bewegung fast zum Scheitern brachten. Der neue Arbeitsvertrag sieht eine generelle Lohnerhöhung von 5 Rp. vor, so dass der Stundenlohn für Maurer Fr. 1.78, für Handlanger Fr. 1.40 und für Pflasterbuben 95 Rp. beträgt. Der Vertrag läuft bis Ende März 1932. Der Erfolg ist der konsequenteren Haltung der Verbandsorgane zuzuschreiben.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Im Rheinhafen von Basel hat ein 14tägiger Streik stattgefunden, der aus einer fast unglaublichen Ursache entstanden war. Auf dem Arbeitsplatz einer Reederei wurde einem Arbeiter, Mitglied des V. H. T. L., ein Hemd und ein Portemonnaie gestohlen. Der Arbeiter machte der Betriebs- und Verbandsleitung Mitteilung davon. Eine polizeiliche Anzeige erfolgte nicht. Nach einiger Zeit stellte sich heraus, dass das betreffende Hemd von einem Nebenarbeiter, der Mitglied der kommunistischen H. T. L.-Union ist, getragen wurde. Der Bestohlene machte sein Recht auf sein gestohlenes Eigentum geltend, das ihm aber die Leute der H. T. L.-Union verweigerten. Ein führendes Mitglied dieser Union benützte diesen Anlass als Vorwand, um gegen diesen Arbeiter vorzugehen und ihn aus dem Betrieb zu ekeln. Er verlangte ganz eigenmächtig die sofortige Entlassung dieses Arbeiters, andernfalls würden alle Arbeiter in Streik treten. Diese Forderung lehnte die Betriebsleitung ab. Es gelang diesem Kommunisten am andern Tag, nicht nur die H. T. L.-Union-Mitglieder dieses Betriebes in einen Streik zu ziehen, sondern er forderte auch die Arbeiter anderer Reedereien auf, mit in einen Solidaritätsstreik zu treten. Ein Teil leistete Folge, darunter auch einige V. H. T. L.-Mitglieder. Nach 14 Tagen brach der Streik zusammen ohne irgend einen Erfolg, weil ihm auch ein richtiger Grund, der den Kampf rechtfertigte, fehlte und die ganze Aktion ausschliesslich gegen den V. H. T. L. gerichtet war. Die H. T. L.-Unionsleitung lehnt nun nachträglich die Verantwortung für diesen Streik ab, weil sie den Streikenden, die zu alledem noch ihre Stelle verloren haben, keine Unterstützung auszahlen will.

Dieser Rheinhafenkonflikt ist nur ein Ausschnitt aus verschiedenen Aktionen ähnlicher Art, die von den Kommunisten angerichtet werden gegen unsere Gewerkschaften und deren Opfer sie jeweilen von sich stossen.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Die Gruppe Spengler und Installateure von Bern haben mit dem Spenglermeisterverband der Stadt Bern einen Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der in seiner Art einen neuen Versuch darstellt. Der Vertrag sieht die Zwangsorganisation sowohl für die Arbeiter wie für die Meister vor. Es werden nur Arbeiter angestellt, die dem Metallarbeiterverband angehören und andererseits dürfen diese Arbeiter nur bei Meistern Arbeit annehmen, die den Vertrag anerkennen. Der Arbeiter hat dem Meister das Mitgliedsbuch des Verbandes als Ausweis über die Organisationszugehörigkeit vorzuweisen und der Meister hat bei einem Beitragsrückstand von 6 Wochen dem Verband Mitteilung zu machen. Es sind folgende Minimallöhne angesetzt worden: für erfahrene und selbständige Monteure und Spengler Fr. 1.90 pro Stunde, für Spengler und Installateure, die ein Jahr aus der Lehre sind, Fr. 1.55 pro Stunde und für Handlanger Fr. 1.30. Nach 2 Dienstjahren werden 3 Tage Ferien gewährt, die stufenweise ansteigen auf 12 Tage bei 15 Dienstjahren. Der Vertrag ordnet ebenfalls die Lehrlingsverhältnisse und bezweckt im weiteren die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz unter der Meisterschaft. Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf die Stadt und die angrenzenden Gemeinden und betrifft ungefähr 130 Arbeiter. Die Vertragsdauer geht vom 1. April 1930 bis 31. Dezember 1933.

Textilarbeiter.

Die Arbeiterschaft der Kartonfabriken E. Knoblauch in Oberentfelden und Muhen konnte einen siebentägigen Streik mit bedeutenden Erfolgen abschliessen. Den Anstoss zu dieser Bewegung gab die Massregelung einiger organisierter Arbeiter. Die über 100 Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Betriebe hatten sich Mitte April zum grössten Teil im Textilarbeiterverband organisiert, da ihre Arbeitsverhältnisse noch sehr rückständig waren. Das hatte zur Folge, dass einige Organisierten, darunter einigen Vorstandsmitgliedern, gekündigt wurde. Eine Eingabe seitens der Arbeiterschaft gegen eine solche Massregelung, die den Rückzug der Kündigung und die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation verlangte, blieb erfolglos, und das angerufene Einigungsamt unterbreitete beiden Parteien einen Vermittlungsvorschlag. Diesem stimmte die Arbeiterschaft zu. Die Entscheidung des Unternehmers war nicht nur eine Ablehnung, sondern er kündigte sämtlichen organisierten Arbeitern. Auf diese Aussperrung beschloss die Arbeiterschaft den Streik und teilte dem Unternehmer mit, die Arbeit wieder aufzunehmen, sobald sämtliche Kündigungen zurückgezogen werden und die Gewerkschaft anerkannt werde. Sein Anerbieten, Rückzug der zweiten Kündigung, dagegen Aufrechterhaltung der ersten, wies die Arbeiterschaft ab und blieb im Ausstand. Es gelang dem Unternehmer nicht, auch nicht mit polizeilichem Schutz, genügend Streikbrecher anzustellen, so dass er nach einer Woche in Verhandlungen trat. Das Resultat ist eine Vereinbarung mit folgenden hauptsächlichen Erfolgen: Restlose Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation; eine generelle Lohn erhöhung von 10 Prozent, Feriengewährung nach 3 Jahren Beschäftigung von 3 Tagen, nach 6 Jahren 6 Tage, nach 10 Jahren 9 Tage und nach 20 Jahren 12 Tage, wirksam ab 1931. Rückzug sämtlicher Kündigungen und Massregelungen mit einer Ausnahme (disziplinarische Massregelung) ohne Unterbrechung des Dienstverhältnisses. Zugleich wählte die Arbeiterschaft eine Fabrikkommission, die zur Behandlung von grundsätzlichen Fragen auch einen Verbandsvertreter zuziehen kann. Die Arbeit wurde am 30. Mai wieder aufgenommen.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Bekleidungs- und Lederarbeiterverband gibt in seinem Jahresbericht ein Bild über seine Tätigkeit in den beiden letzten Jahren. Der Verband hat innerlich immer noch mit Spaltungstendenzen zu kämpfen, die sich aus politischen Meinungsverschiedenheiten ergeben. Gerade dieser Verband hätte eine Geschlossenheit sehr nötig, angesichts des Widerstandes, der ihm von der Unternehmerseite immer entgegengebracht wird. Im Juni 1929 fand eine Konferenz der Schuhfabrikarbeiter statt, die die Forderung der 44stundenwoche aufstellte, weil die zunehmende Rationalisierung eine Steigerung der Arbeitsintensität zur Folge hat und eine Krise nur noch verschärft. An den Schuhindustriellenverband wurde eine erneute Eingabe gerichtet über den Abschluss eines Landestarifvertrages. Es erfolgte eine Absage, mit der Begründung der erschweren Konkurrenz und der Verschiedenheit der Betriebe. Auch ein Versuch, mit den Konfektionsindustriellen von Zürich einen Tarifvertrag abzuschliessen, scheiterte. Es konnten aber gleichwohl einige neue Verträge abgeschlossen werden. Der Mitgliederbestand hat 1928 einen kleinen Rückgang aufgewiesen, der aber 1929 wieder eingeholt wurde. Der Verband zählte Ende 1929 2321 Mitglieder. An statutarischen Beiträgen wurden 1929 Fr. 98,118.— eingenommen. Die Zentralkasse weist einen Passivsaldo von Fr. 40,974.— auf, der hauptsächlich noch vom Massschneiderstreik von 1924 herührt. Die Arbeitslosenkasse verfügt über ein Vermögen von Fr. 50,571.—.

Der Jahresbericht 1929 des Plattstichweberverbandes führt aus, dass man zu Anfang des Jahres auf eine Wiederbelebung der Plattstichweberei hoffte, doch schon gegen Ende des Jahres setzte wieder Arbeitsmangel ein. Der Geschäftsgang des Verbandes war günstiger als im Vorjahr, besonders die Arbeitslosenkasse erfuhr durch die anfängliche Hebung der Konjunktur eine Besserung. Dem Defizit des Vorjahres von 1027 Fr. steht ein Vermögen von 1888 Fr. gegenüber. Der Vorschuss der Gewerkschaftsverbände zur Sanierung dieser Kasse wurde nicht voll aufgebraucht. Die Mitglieder beschlossen im Herbst durch Urabstimmung die Aufrechterhaltung des Verbandes und der Arbeitslosenkasse und lehnten den Anschluss an den Textilarbeiterverband ab. Die vorgenommene Beitragserhöhung half ebenfalls mit zur Besserung der Kasse. Der Mitgliederbestand weist wieder einen Rückgang auf von 60, so dass der Verband noch 448 Mitglieder zählt. An Arbeitslosenunterstützung wurden 6730 Fr. ausbezahlt, und an die Winterhilfe leistete der Verband 1200 Fr. Die Hilfskasse zahlte in 19 Fällen 400 Fr. aus.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Der 5. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter fand am 14. bis 15. Juni in Bern statt. Dem Kongress wohnten 96 Delegierte bei, und unter den Gästen befanden sich 14 Vertreter ausländischer Bruderorganisationen. Nach Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung hielt der Mitarbeiter der internationalen Lebensmittelarbeiterunion, Dr. Spühler, ein Referat über die internationale Verflechtung der Lebens- und Genussmittelindustrie und die damit zusammenhängenden Preiskämpfe und Kartellbildung in der Produktion der Rohstoffe. Am zweiten Tage beschäftigte sich der Kongress mit dem Verhältnis zum Personal im Gastwirtschaftsgewerbe. Der Verband verzichtet grundsätzlich auf die Erfassung dieses Gewerbes, nimmt sich aber weiterhin der Interessen dieses Personals an. Es soll die Frage geprüft werden, ob nicht in Verbindung mit der internationalen Organisation ein besonderer Verband für dieses Gewerbe geschaffen werden soll. Es wurde eine Statutenrevision vorgenommen, die für Mitglieder der oberen Klassen eine Beitragserhöhung bringt und für die höchst-

verdienenden wird eine neue Klasse angefügt. Die Unterstützungsansätze wurden erhöht. Auch die Statuten der Arbeitslosenkasse wurden im Sinne der Anpassung an die neuen Bundesvorschriften revidiert. Dem Abkommen zwischen V. S. K. und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund betreffend Beilegung von Konflikten wurde zugestimmt. In einer Resolution wird Stellung genommen zum Arbeitsbeginn im Bäckereigewerbe. Die Forderung der organisierten Bäckereiarbeiter für Arbeitsbeginn um 6 Uhr wird unterstützt; dagegen wird bedauert, dass die gesetzgebende Behörde sich weigerte, das internationale Abkommen betreffend die Abschaffung der Nacharbeit zu ratifizieren. Eine andere Entschliessung verurteilt das Vorgehen der Kommunisten gegen den Verband und seine Mitglieder.

Der schweizerische Handstickerverband hielt am 11. Mai in St. Gallen eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ab. Als Haupttraktandum kam die Fusionsfrage mit dem Schweizerischen Handmaschinenstickerverband zur Behandlung. Es wird eine gemeinsame Arbeitslosenkasse mit eigener Verwaltung geschaffen. Das noch vorhandene Vermögen der Arbeitslosenkasse des Handstickerverbandes wird zum Krisenfonds des Handmaschinenstickerverbandes gelegt und als gemeinsame Institution weitergeführt. Die Verwaltung wird durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern beider Verbände, geführt. Diese Lösung der Arbeitslosenkassenfrage wurde dadurch begründet, dass ein ständiger Rückgang der Arbeitskräfte in der Stickerei-industrie zu verzeichnen ist und auf einen Nachwuchs nicht gerechnet werden kann. Die Mitglieder des Handstickerverbandes konnten eine grössere Belastung durch eine Beitragserhöhung nicht auf sich nehmen. Die bestehende Alterskasse des Handstickerverbandes wird ebenfalls gemeinsam weitergeführt. Der Fusionsvertrag sieht ferner die Zusammenlegung beider Verbandsorgane vor, so dass die Handsticker das Organ des Handmaschinenstickerverbandes erhalten. Ueber die Gestaltung des Blattes werden besondere Bestimmungen aufgestellt. Damit bleiben aber die Verbände in gewerkschaftlicher Beziehung getrennt wie vorher, der Handstickerverband bleibt weiter dem Gewerkschaftsbund angeschlossen. Dieser Fusion stimmte die Delegiertenversammlung nach gründlicher Diskussion mit einer Ausnahme zu und erteilte dem Zentralvorstand die Kompetenz zur Durchführung.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lithographenbundes fand am 17. Mai in Lausanne statt. Zu den 35 Delegierten waren auch Gäste anderer Organisationen erschienen. Bei der Behandlung des Jahresberichtes wurde neuerdings auf die heiklen Verhältnisse im chemigraphischen Gewerbe hingewiesen, die zum Teil auf den flauen Geschäftsgang zurückzuführen sind. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde beschlossen, die Angestellten des Lithographenbundes nach den Bestimmungen der Pensionskasse des Gewerkschaftsbundes zu versichern. Eine Orientierung durch den Sekretär über die Verordnung II des Bundesrates über die Arbeitslosenunterstützung hatte einen Antrag zur Folge, der Verzicht auf die Subvention verlangte. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die notwendige Statuten-revision durchgeführt. Ein Antrag, jährlich 2 bis 3 Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich gewerkschaftlich und wirtschaftlich weiterzubilden, wird in dem Sinne abgelehnt, als diesbezügliche Anträge von Fall zu Fall geprüft werden sollen. Vom Zentralvorstand wird beantragt, die Invalidenkasse auszubauen, durch eine Staffelung für je 92 Beiträge 1 Fr. Unterstützung. Der Antrag fand Zustimmung, kommt aber noch vor die Urabstimmung, in der auch zu einer Witwen- und Waisenunterstützung Stellung genommen werden soll. Als neuer Vorort wird Bern, als nächster Kongressort La Chaux-de-Fonds bestimmt. Am Sonntag fand die 40jährige Jubiläumsfeier der Sektion Lausanne statt.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Plattstichweberverbandes fand am 29. Mai in St. Gallen statt. Von den 33 Anwesenden waren 14 Delegierte aus 13 Sektionen und 6 Gäste. Nach der Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde ein Antrag des Ausschusses behandelt über die Reduktion des Zentralvorstandes, speziell aus Sparmassnahmegründen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt mit der Begründung, dass Sparmassnahmen auch ohne eine Reduktion des Vorstandes möglich seien. Ueber das Verbandsorgan, den «Heimarbeiter», wurde beschlossen, dass er mit monatlichem Erscheinen weiterzuführen sei, im Format der Tageszeitungen. Zur Neuwahl des Redaktors, an Stelle des bisherigen Val. Keel, erhielt der Zentralvorstand die Kompetenz. Eine Unterschriftensammlung für eine Petition zur besseren Fürsorge für alte, arbeitslose Arbeiter und Arbeiterinnen soll auch zur Agitation für den Verband benutzt werden.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes fand am 14. Juni in Glarus statt. Neben dem Jahresbericht und den Rechnungen, die nach einiger Diskussion genehmigt wurden, kam ein Antrag der Sektionen Genf und Glarus zur Behandlung, der das Zentralkomitee beauftragt, die Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb eines eigenen Ferienheims für den Typographenbund zu prüfen und einer späteren Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag mit 25 gegen 14 Stimmen dem Zentralkomitee zur Prüfung überwiesen, mit der Abänderung, dass die Frage in Verbindung mit dem Gewerkschaftsbund, eventuell einzelnen Gewerkschaftsverbänden, erledigt werden solle. H. Grubacher, internationaler Buchdruckersekretär, referierte über die Buchdruckerinternationale und die Geschäfte ihres Kongresses in Amsterdam. Zum Schluss wurde von Schäfer, Bern, in ausführlicher Weise orientiert über die Forderungen, die das Zentralkomitee für die kommenden Tarifvertragsverhandlungen aufgestellt hatte. Die nächste Delegiertenversammlung wird in Montreux stattfinden.

Aus andern Organisationen.

Der Schweizerische Gewerbeverband hat seinen 50. Jahresbericht herausgegeben. Die Mitgliederzahl hat sich um 4333 vermehrt gegen 1928 und erreichte Ende 1929 die Höhe von 139,242 Mitgliedern. Der Verband baut sich aus 20 kantonalen Gewerbeverbänden mit zusammen 284 lokalen Sektionen auf. Er umfasst weiter 18 gewerbliche Institute (Handels- und Gewerbekammern, Gewerbemuseen, gewerbliche Bildungsanstalten usw.). Das Verbandsvermögen beläuft sich auf Fr. 1,086,613.—. Die Jahresrechnung schliesst mit einer Mehrausgabe von Fr. 3993.— ab, bei Fr. 129,938.— Gesamtausgaben. Im Berichtsjahr wurden 9967 Lehrvertragsformulare und Lehrbriefe abgegeben. Im Abschnitt «Tätigkeit der Verbandsleitung» erhält man einen Einblick, wie der Verband seinen Einfluss ausübt auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Der Anhang enthält eine Uebersicht über die Sektionsbestände Ende 1929.

Der Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband verzeichnet in seinem Jahresbericht zum erstenmal seit 1923 wieder einen Mitgliederzuwachs. Die Mitgliederzahl stieg von 2246 auf 2292; sie verteilt sich auf 45 Sektionen. Die Sterbekasse unterstützte 43 Fälle mit 27,600 Fr. und die Hilfskasse leistete eine Unterstützung von 7940 Fr. Die Jahresrechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Ueberschuss von 7616 Fr. ab. Das Vermögen der Sterbe-, Hilfs- und Zentralkasse zusammen macht 539,434 Fr. aus. Es wurde wiederholt versucht, die Stellenvermittlung weiter auszubauen, doch mit wenig

Erfolg, da die Stellenvermittlung durch die Arbeitsämter besorgt wird. Eine Hauptaufgabe des Verbandes ist nach wie vor vor allem die fachliche Ausbildung und Weiterbildung seiner Mitglieder.

Der Landesverband freier Schweizer Arbeiter gibt in seinem Jahresbericht einen Aufschluss über seine Entwicklung und seine Tätigkeit. Die Mitgliederzahl wird mit 3350 angegeben, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 50 Mitgliedern ausmacht. Da weder eine Verbandsrechnung noch sonst etwas publiziert wird, woraus auf den Mitgliederbestand zu schliessen wäre, so müssen diese Zahlen als blosse Behauptungen des Sekretariats bezeichnet werden. Zuverlässig ist einzig die Mitgliederziffer der Arbeitslosenkasse. Ihr sind 1226 Mitglieder angeschlossen, gleichviel wie voriges Jahr. An Arbeitslosenunterstützung wurden an 353 Bezüger Fr. 41,839.— ausbezahlt; es sind das Fr. 4428.— mehr als 1928. Das mutmassliche Vermögen der Arbeitslosenkasse beträgt Fr. 25,211.—. Die Unterstützungskasse leistete Fr. 1999.— Unterstützung, wovon meistens Sterbegelder. Das bisher wöchentliche Erscheinen des Verbandsorgans wird auf ein 14tägiges Erscheinen eingeschränkt. Der Berichterstatter klagt zum Schluss des Jahresberichtes über die mangelnde Ausbreitung des Verbandes, und es wurde die Frage geprüft, ob nicht ein spezielles Propagandasekretariat zu errichten sei. Es ist begreiflich, dass es die Arbeiterschaft ablehnt, sich ins Fahrwasser der freisinnigen Partei ziehen zu lassen und von ihrem Wohlwollen abhängig zu sein.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Die japanische Gewerkschaftsbewegung zeigt im letzten Jahr ein stetiges Anwachsen. Die Mitgliederzahl betrug je auf Ende Juni:

1928			1929		
Total	davon	Frauen	Total	davon	Frauen
308,098	11,975		321,125	13,304	

Die Zahl der Gewerkschaften ist im gleichen Zeitraum (Juni 1928 bis Juni 1929) von 489 auf 542, also um 53, gestiegen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Mitgliederzahlen der wichtigsten Gewerkschaften (je auf Ende Juni):

	Zahl der Gewerkschaften		Mitgliederzahl			
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Maschinenindustrie	66	64	98,390	103,025	1,563	1,612
Transportwesen	56	67	115,630	127,956	892	1,052
Textilindustrie	20	21	11,441	14,923	6,455	6,141
Chemische Industrie	57	61	9,967	11,365	1,086	1,290
Gas und Elektrizität	13	12	10,866	10,175	85	85
Bergbau	16	15	8,078	6,212	5	8
Nahrungsmittelindustrie	12	17	4,431	4,844	249	1,072
Verschiedene (inkl. graphisches Gewerbe, Papierindustrie, Handwerk)	84	94	14,072	14,422	1,037	1,351

Ende Juni 1929 betrug die Zahl der Gewerkschaftsverbände 46, die 195 Gewerkschaften mit 152,885 Mitgliedern umfassen. (Juni 1928: 39 Verbände mit 169 Gewerkschaften und 135,829 Mitgliedern.) Die meisten Gewerkschaften sind noch keinem Zentralverband angeschlossen.